

Der Bürgermeister erklärt, dass drei Abstimmungen notwendig seien. So sei zunächst über das Verfahren bei den amtlichen Bekanntmachungen abzustimmen, im Anschluss über die dienstrechtlichen Entscheidungen, da er hier nicht stimmberechtigt sei und schließlich über den übrigen Gesamttext der neuen Hauptsatzung.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Nr. XII/27/295

In der neu zu fassenden Hauptsatzung verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachungen (§ 18 Hauptsatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Nr. XII/27/296

Der Rat der Gemeinde beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in Bezug auf § 16 (dienstrechtliche Entscheidungen).

Abstimmungsergebnis: Mehrheitsentscheidung bei 5 Nein-Stimmen.